

Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 17.2 „An der Mühle - Neuaufstellung“

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S 48) hat der Rat der Gemeinde Westerholt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 „An der Mühle - Neuaufstellung“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Westerholt, den _____

(Bürgermeisterin)

(Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat in seiner Sitzung am _____ die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 „An der Mühle - Neuaufstellung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin

2. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 17.2 „An der Mühle – Neuaufstellung“ und der Begründung und Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 17.2 „An der Mühle – Neuaufstellung“ und der Begründung und Umweltbericht haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin

3. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat in seiner Sitzung am _____ die Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 17.2 „An der Mühle - Neuaufstellung“ gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie die Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin

4. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 „An der Mühle – Neuaufstellung“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund bekanntgemacht worden.

Der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 17.2 „An der Mühle - Neuaufstellung“ ist am _____ rechtsverbindlich geworden.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin

5. Verletzung von Vorschriften über die Planaufstellung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 17.2 „An der Mühle - Neuaufstellung“ ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin